

Eine Million für humanitäre Hilfe

Coronapandemie: Ein Nachtragskredit soll den ärmsten Ländern helfen. Die Bevölkerung wird eingeladen, Nothilfeprojekte zu entwickeln.

Manuela Schädler

Die Petition des Netzwerks für Entwicklungszusammenarbeit war im Juni-Landtag unbestritten. Das Hohe Haus teilte die Sorge um die Menschen in den ärmsten Ländern und überwies die Bittschrift an die Regierung. Diese hat nun den ersuchten Betrag von einer Million Franken in den Bericht und Antrag betreffend der Bewilligung von Nachtragskrediten aufgenommen. Die Gelder werden auf drei Bereiche der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgeteilt: Not- und Wiederaufbauhilfe (400 000 Franken), Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (300 000 Franken) und internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (300 000 Franken). Die Bevölkerung erhält die Möglichkeit, eigene Hilfsprogramme auf die Beine zu stellen, die staatlich unterstützt werden.

Pandemie verschärft Krisen zusätzlich

Die Covid-19-Pandemie hat mit einer zeitlichen Verzögerung auch die Entwicklungsländer erfasst. Obwohl die Infektionszahlen derzeit in Industrie- und Schwellenländern höher sind, trifft die Pandemie die am wenigsten entwickelten Länder besonders hart. Massnahmen sind schwer umsetzbar, da vielerorts Schutzmaterial und auch die Sensibilisierung der Bevölkerung fehlt. Lebenswichtige Lieferketten für Nahrungsmittel und Medikamente sind unterbrochen. Die Schulschliessungen haben zur Folge, dass weltweit für rund 370 Millionen Schüler in Entwicklungsländern die Schulmahlzeiten ausfallen – Hungersnöte werden so verstärkt. Bereits im März lancierte die UNO einen globalen Nothilfeplan. Damals wurde der Finanzierungsbedarf allein für die Pandemie mit zwei Milliarden US-Dollar angegeben. Diese Zahl wurde mehrmals nach oben korrigiert: Aktuell beträgt sie 7,3 Milliarden US-Dollar.



Die Hilfsgelder sollen verschiedene Projekte in den ärmsten Ländern unterstützen.

Bild: Keystone

Liechtenstein hat bereits 500 000 Franken für die Umsetzung des Nothilfeplans beigetragen. Mit dem Nachtragskredit möchte die Regierung nun auf die dramatische Entwicklung reagieren, ohne dabei bereits bestehende humanitäre Krisen zu vernachlässigen.

Private Projekte werden unterstützt

In der Kategorie Not- und Wiederaufbauhilfe werden total 200 000 Franken für Hilfsprojekte aus Liechtenstein oder für Organisationen mit engem Liechtenstein-Bezug reserviert. Anträge für Projektbeiträge können beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten eingereicht

werden. «Die Zivilgesellschaft in Liechtenstein wird eingeladen, Nothilfeprogramme zu entwickeln und diese mit staatlicher Unterstützung umzusetzen», schreibt die Regierung im Bericht.

Weitere 100 000 Franken sollen das Internationale Rote Kreuz (IKRK) unterstützen, das vor allem Projekte lanciert hat, welche Kindern, die von den Schulschliessungen betroffen sind, hilft.

Ebenfalls 100 000 Franken fliessen in das Welternährungsprogramm, wodurch besonders das schwer betroffene Land Simbabwe unterstützt wird. Simbabwe ist ein Schwerpunktländ des Liechtensteinischen

Entwicklungsdienstes, womit laut Regierung Synergien genutzt werden können.

Flüchtlinge besonders betroffen

Flüchtlinge bilden eine besondere Risikogruppe bei der Verbreitung von Covid-19. Einerseits sind die hygienischen Zustände in vielen Flüchtlingslagern prekär. Andererseits sind diese überfüllt und können so zu grossen Ansteckungszahlen führen. 100 000 Franken soll das Unicef bekommen, um die Schulbildung von Rohingya-Flüchtlingen in Bangladesch zu gewährleisten.

Weitere 100 000 Franken sollen als Beitrag für die Verbes-

serung der Hygiene und der sanitären Einrichtungen von Flüchtlingen eingesetzt werden. Eine konkrete Einsatzmöglichkeit ist Afghanistan, wo rund drei Millionen Binnenvertriebene unter äusserst prekären hygienischen Zuständen leben. Auch Flüchtlinge in Italien und Griechenland sollen verbesserte Hygienezustände erhalten sowie mit Kampagnen sensibilisiert werden. Dafür sollen weitere 100 000 Franken für das Hilfswerk UNHCR fliessen.

Gegen moderne Sklaverei

Im Bereich Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit sollen 150 000 Franken in ein

Programm fliessen, das moderner Sklaverei in Bangladesch, Indien und Vietnam entgegenwirkt. Dort beschäftigt der Bekleidungssektor Millionen Arbeiter. Hunderttausende sind aufgrund der Pandemie mit Bewegungseinschränkungen, Schuldnechtschaft und körperlicher Gewalt konfrontiert. Ausbildung, Reintegrationsdienste und Zusammenarbeit mit den Fabriken gehören unter anderem zum Programm.

Weitere 150 000 Franken fliessen in den UNO-Kapitalentwicklungsfonds, um kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungsländern mit Krediten zu unterstützen.

Gericht bremst Davids Kampf gegen Goliath aus

Buchs: Das Bundesverwaltungsgericht lehnt Beschwerde der Federer Augenoptik AG gegen Mehrwertsteuer-Entscheid ab.

Benachteiligt die Wertfreigrenze von 300 Franken für Einkaufstouristen die im Inland einkaufende Bevölkerung? Walter Meier von der Federer Augenoptik AG in Buchs findet: Ja. Er kämpft mit riesigem Engagement dagegen an. Nun liegt ein erstes Gerichtsurteil vor, welches das Buchser Unternehmen mit einer Beschwerde gegen einen Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) angestrengt hat.

Nun wird der Weg ans Bundesgericht beschritten

Walter Meier lässt sich vom ablehnenden Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2020 nicht entmutigen.

Die Federer Augenoptik AG kündigt den Gang vors Bundesgericht an, wie Meier am Donnerstag auf Anfrage dieser Zeitung bestätigt hat.

Wer im Inland Waren kauft, der muss ab dem ersten Franken Mehrwertsteuer entrichten, die der Verkäufer bei ihm einziehen muss. Dies im Gegensatz zu jenen, die im Ausland Waren bis zu 300 Franken kaufen.

«Diskriminierung und Ungleichbehandlung»

Das erachtet Meier als Diskriminierung und Ungleichbehandlung. Er verlangt deshalb, dass die Schweiz die Wertfreigrenze aufhebt. Sie bilde eine Subventionierung ausländischer

Anbieter durch den Schweizer Staat. Der eidgenössische Finanzminister Ueli Maurer hat ihm mitgeteilt, das Einkassieren der Mehrwertsteuer bis zu einem Warenwert von 300 Franken am Zoll wäre zu aufwendig.

Die Federer Augenoptik AG verlangt daher im Sinne der von ihr verlangten Gleichbehandlung, dass der Staat auch für Einkäufe in der Schweiz bis zu 300 Franken auf die Mehrwertsteuer verzichtet. Das hätte einen Einnahmefall für den Bund in Milliardenhöhe zur Folge.

Auf das Einziehen der Mehrwertsteuer verzichtet

Das Buchser Unternehmen hat im ersten Quartal 2018 der

Kundschaft bewusst die Mehrwertsteuer bis zum Betrag von 300 Franken nicht verrechnet. Die ESTV hat ihm beschieden, dies sei nicht rechtens und er müsse den geschuldeten Betrag überweisen. Meier beschritt deshalb den juristischen Beschwerdeweg, um eine Aufhebung der von ihm beklagten Diskriminierung der im Inland einkaufenden Kundschaft anzustreben.

Gericht lehnt Beschwerde in allen Punkten ab

Walter Meier ist sich durchaus bewusst, dass er als David gegen Goliath (Bund) eine Herkulesaufgabe in Kauf nimmt. Darin sieht er sich mit dem

von ihm angestregten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2020 bestätigt.

Für Meiers Anliegen gab es eine Abfuhr in allen Punkten. Das Gericht stellt der ESTV gemäss Walter Meier einen «Persilschein» aus, indem es feststellt, dass diese alles paragrafengetreu mache – was von der Federer Augenoptik AG auch gar nie bestritten wurde.

Das Bundesverwaltungsgericht verweist im Weiteren auf den Gesetzgeber (das Bundesparlament), der die Thematik der Wertfreigrenze seit Jahren kontrovers diskutiert. Standesinitiativen des Kantons St. Gallen und Motionen wurden abgelehnt. Aktuell wird in

Bern eine Standesinitiative des Kantons Thurgau zur Aufhebung der Wertfreigrenze behandelt.

Meier bezeichnet die vom Staat gelebte Praxis als «für jeden Entscheidungsträger des inländischen Gewerbes nichts anderes als einen Schlag ins Gesicht». Er fordert deshalb die Politiker auf, endlich die – mit der Wertfreigrenze am Zoll verbundene – «Abstrafung der im Inland einkaufenden Bevölkerung» zu beenden. (seh/tes)

Hinweis

Walter Meier dokumentiert seinen Kampf auf der Homepage [Wochenendtourismus.ch](http://www.Wochenendtourismus.ch)